

RS Vwgh 1966/10/27 0496/65

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1966

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß bei der Prüfung des Bedarfs nach einem neuen Taxigewerbe die Inanspruchnahme von Taxis auf Standplätzen herangezogen werden darf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1966:1965000496.X02

Im RIS seit

19.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at